



Allgemeine Informationen zur Tuberkulose

Die Tuberkulose ist eine ansteckungsfähige Infektionskrankheit, die in den meisten Fällen die Lunge betrifft, selten auch andere Organe (Lymphknoten, Harnwege, Knochen o.a.).

Die Übertragung der sog. Tuberkelbakterien erfolgt durch Tröpfcheninfektion. Die Atemluft erkrankter Menschen enthält feinste Tröpfchen, in denen sich Bakterien befinden. Beim Husten, Sprechen oder Niesen werden diese an die Umgebung abgegeben und können von anderen Menschen eingeatmet werden. Die Infektionsgefahr ist aber viel geringer als beispielsweise bei Masern oder Windpocken und hängt u. a. von folgenden Faktoren ab:

- Häufigkeit und Intensität des Kontaktes mit dem Tuberkulosekranken
- Menge und Ansteckungsfähigkeit der aufgenommenen Erreger
- Empfänglichkeit der Kontaktperson (z. B. Abwehrschwäche).

Nicht jede Infektion mit Tuberkuloseerregern führt auch zur Erkrankung. Einem gesunden Immunsystem gelingt es meistens, eine Vermehrung der Bakterien im Körper zu verhindern. Nur bei etwa 5 - 10% der infizierten Menschen entwickelt sich im Laufe des Lebens eine Tuberkuloseerkrankung. Dabei ist das Risiko zu erkranken in den ersten beiden Jahren nach einer Infektion am höchsten.

Kinder, besonders Kinder unter fünf Jahren, sind stärker gefährdet, sowohl sich anzustecken als auch im Falle einer Infektion zu erkranken.

Von der Ansteckung bis zum Auftreten von Krankheitssymptomen können Wochen bis Monate vergehen. In den meisten Fällen handelt es sich um eine langsam fortschreitende Erkrankung. Eine offene Lungentuberkulose tritt in der Regel frühestens nach sechs Monaten auf. Kontaktpersonen, die nicht selbst an offener Tuberkulose erkrankt sind, können niemanden anstecken!

Typische Krankheitssymptome können sein: lang andauernder Husten (länger als drei Wochen), blutiger Auswurf, Fieber, Gewichtsabnahme, Nachtschweiß, Schmerzen beim Atmen und Erschöpfungsgefühl; manchmal liegen auch keinerlei Beschwerden vor.

Zum Ausschluss einer Infektion bzw. Tuberkuloseerkrankung ist deshalb bei Personen mit direktem Kontakt zum Tuberkulosekranken und bei Ansteckungsverdächtigen eine Umgebungsuntersuchung notwendig. Diese wird im Allgemeinen durch das Gesundheitsamt eingeleitet bzw. durchgeführt. Neben einer ausführlichen Befragung zu Risikofaktoren werden Haut- und/oder Bluttests sowie Röntgenuntersuchungen der Lunge eingesetzt. Bei sehr engen Kontakten und bei Kindern wird mitunter eine medikamentöse Prophylaxe empfohlen.

Nur durch frühzeitiges Erkennen kann die im Falle einer Erkrankung notwendige Behandlung rechtzeitig eingeleitet werden. Die Tuberkuloseerkrankung ist heute durch eine mehrmonatige, regelmäßige Tabletteneinnahme meist gut zu behandeln.

Die Ausbreitung der Tuberkulose in der Bevölkerung muss nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) bekämpft werden. Dafür ist es notwendig, dass Tuberkulosekranke umgehend und ausreichend lange behandelt werden. Ansteckungsverdächtige Personen müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden, um eine entsprechende Untersuchung durchführen zu können. Auch die Verpflichtung zur Duldung der notwendigen Untersuchungen ergibt sich aus den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (§§ 25, 16 IfSG).